Stadt Schwabach
Kämmerei
-Stiftungsverwaltung-
Ludwigstr. 16
91126 Schwabach

Tel: 09122/860-347
Fax: 09122/860-473
E-Mail: kaemmerei@schwabach.de

Antrag auf Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung

für die von der Stadt Schwabach verwalteten Stiftungen

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Schwabach arbeitet im Auftrag für die von ihr verwalteten rechtlich unselbständigen und selbständigen Stiftungen. Sie erfüllt dabei ausschließlich den in der Stiftungssatzung und im Stiftungsgeschäft ausgedrückten Stifterwillen

Name des Projekts
Projektlaufzeit

Antragssteller/Institution		Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Webseite	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls abweichend)

Angaben zum Projekt (soweit notwendig, Zusatzblätter bei Bedarf beilegen)

Klare und detaillierte Projektbeschreibung

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Ausgaben (bitte detailliert ausführen)	
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamtsumme der Ausgaben	0 EUR

Einnahmen

	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
	☐ beantragt ☐ in Aussicht gestellt ☐ bewilligt	EUR
Eigenmittel, -leistung		EUR
Gesamtsumme der Einnahmen		EUR
Deckungslücke		EUR
Beantragte Summe aus Stiftungsmitteln		0 EUR

Ort, Datum, Unterschrift

Die Stiftungsverwaltung ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege , sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stiftungsverwaltung ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus Stiftungsmitteln sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vergabe von Stiftungsmitteln

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 21 20
91124 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um Ihren Antrag auf Zuteilung von Stiftungsmitteln bearbeiten zu können

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit der entsprechenden Satzung der ausschüttenden Stiftung verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

Stadtkämmerei und Geldinstitute zur Zahlungsabwicklung

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (30 Jahre) und anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

9. Bereitstellung der Daten

Die Datenangabe erfolgt aufgrund der Verpflichtung in der Stiftungssatzung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag auf Zuteilung von Stiftungsmitteln nicht bearbeitet werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.